



## Zusatzvereinbarung zur

## Betriebsvereinbarung betreffend Zulassung von Lehre zu außergewöhnlichen Zeiten

gemäß § 31 Abs 5 KV

abgeschlossen zwischen

**WU Wirtschaftsuniversität Wien,** Welthandelsplatz 1, 1020 Wien und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

Die Vertragsparteien kommen überein die Betriebsvereinbarung mit Wirkung zum 1.10.2014 ruhend zu stellen, ein Aufleben der Betriebsvereinbarung ist nur durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien möglich. Prämisse dieser Vereinbarung ist, dass eine Betrauung des wissenschaftlichen Universitätspersonals mit Lehrtätigkeiten nur in deren regelmäßigen Arbeitszeit zulässig ist; wurde mit dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin eine fixe Arbeitszeit vereinbart, so darf er/sie ohne seine/ihre Zustimmung nur innerhalb der vereinbarten Zeiten mit Lehrtätigkeiten betraut werden. Lehrtätigkeit, die auf die Initiative des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin selbst zurückgeht, kann auch außerhalb dieser Zeit erbracht werden.

Wien, am 20. 3, 2014

Für die WU

Univ. - Prof. Dr. Michael Meyer

Für den Betriebsrat für das

wissenschaftliche Universitätspersonal

ao. Univ.-Prof. Dr. Angelika Schmidt